



## Beschluss

### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tanja Schorer-Dremel, Kerstin Schreyer, Josef Zellmeier, Martin Bachhuber, Barbara Becker, Hans Herold, Johannes Hintersberger, Michael Hofmann, Dr. Gerhard Hopp, Thomas Huber, Harald Kühn, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Franz Josef Pschierer, Andreas Schalk, Klaus Stöttner, Steffen Vogel, Ernst Weidenbusch, Georg Winter** und **Fraktion (CSU)**

Drs. 18/22571, 18/23415

### **Traditionen erhalten – ermäßigte Biersteuersätze für kleine und mittelständische Brauereien sowie eine dauerhaft reduzierte Umsatzsteuer in der Gastronomie**

Der Landtag begrüßt, dass sich die Staatsregierung für die kleine und mittelständische Brauwirtschaft in Bayern erfolgreich einsetzt. Ein wichtiger Erfolg ist, dass für Biermischgetränke bis Ende 2030 eine im Regelfall günstigere Berechnungsmethode der Biersteuer beibehalten wird. Damit werden erfolgreich unionsrechtliche Spielräume ausgenutzt.

Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, sich weiterhin auf Bundesebene für eine dauerhafte Wiederherstellung der ermäßigten Biersteuersätze für kleine und mittelständische unabhängige Brauereien und eine auf Dauer ermäßigte Umsatzsteuer in Gastronomiebetrieben, die auch für Getränke gilt, einzusetzen.

Die Präsidentin

I.V.

**Karl Freller**

I. Vizepräsident